

mitunter eine Subskriptionspraxis wünschen, wie sie noch im 18. Jahrhundert existierte, als Verleger Subskribenten einwarben ehe sie mit der Produktion begannen, um dann die Kosten in Bezug zur Zahl der Interessenten kalkulieren zu können.

Eine kritische Anmerkung wird man auch zur medientechnischen Form machen müssen. Es ist außer Frage, daß man bei dem globalen Fokus dieses Vorhabens keine historisch-kritische Edition vorlegen kann – oder man hätte ein Jahrhundertunternehmen initiieren müssen, das einigen großen, seit dem 19. Jahrhundert laufenden Akademievorhaben in Umfang und Dauer nur wenig nachgestanden hätte. Und daß dafür derzeit keine wissenschaftspolitische Konjunktur herrscht, ist unstrittig. Insofern ist und bleibt es ein Verdienst, ein solches Unternehmen unter pragmatischen Gesichtspunkten als reine Reprintkumulation in Angriff genommen zu haben. Ein Reprint in Form einer Mikrofiche-Edition bietet nun freilich nur wenig Unterstützung bei der inhaltlichen Suche. Eine digitale Edition, auch wenn sie sich auf ein reines Abschreiben der Texte und eine einfache Auszeichnungsmarkierung beschränkt hätte, hätte zumindest einfache Volltextsuchfunktionalitäten bieten können, die durch Eingrenzungen auf einzelne Regionen wohl auch zu vertretbaren Treffermengen geführt hätte. Warum Verleger und Herausgeber sich für eine Mikrofiche-Edition entschieden haben, kann man dem Vorwort nicht entnehmen. Es wäre für Rezensenten wie künftige Nutzer aber nicht ohne Interesse gewesen, zu erfahren, welche Gründe für die vorliegende medientechnische Form den Ausschlag gegeben haben. Immerhin kündigt der Herausgeber eine parallel in Druckform sowie als digital erscheinende Edition der Verfassungen vor 1850 unter dem Titel „The Rise of Modern Constitutionalism, 1776-1849“ an und dokumentiert damit, daß durchaus auch andere Optionen zur Wahl gestanden haben.

Als Fazit bleibt: Die Edition aller Verfassungen seit 1850 ist zweifelsohne ein interessantes und ehrgeiziges Vorhaben, dem man freilich eine andere Preisgestaltung des Verlages gewünscht hätte. Doch vielleicht ändert sich diese auch noch, wenn die Bibliotheken angesichts ihrer Etatlage mit Kaufentscheidungen zurückhaltend sein werden.

Anschrift des Rezensenten:

Dr. Wilfried Enderle
Niedersächsische Staats- und
Universitätsbibliothek
D-37070 Göttingen

Elektronische Information in der Hochschulausbildung. Innovative Mediennutzung im Lernalltag der Hochschulen. Von Rüdiger Klatt (u.a.) Opladen: Leske + Budrich, 2001. – 225 S. ISBN 3-8100-3365-0 Euro 24,90

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat die Sozialforschungsstelle Dortmund im Jahr 2000 eine Bestandsaufnahme zur Nutzung elektronischer wissenschaftlicher Informationen in der Hochschulausbildung vorgenommen. Prämisse war dabei, dass die Informationskompetenz der Hochschulangehörigen defizitär ist und dass Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzung elektronischer Informationen erforderlich sind. Diese und weitergehende spezifische Hypothesen werden durch eine Befragung von Studierenden, von Dekanen und von Hochschullehrern in umfangreichen Auswertungen bestätigt und münden in einer Reihe von Vorschlägen.

Ziel der Autoren und ihres Auftraggebers ist es, Maßnahmen zur Förderung der Informationskompetenz nicht nur der Studierenden, sondern auch der Hochschullehrer zu empfehlen. Die Potenziale elektronischer Auskunftsmittel sollen ausgeschöpft werden, statt, wie bislang offenbar weit verbreitet, nach dem Prinzip „Versuch und Irrtum“ oberflächliche Resultate auf einem niedrigen Niveau zu erzeugen.

Drei Jahre nach der Untersuchung und zwei Jahre nach der Veröffentlichung der Ergebnisse in monografischer Form sind einige kommentierende Sätze sinnvoll, die über die ausschließliche Vorstellung des Titels hinausgehen. Die Studie ist inzwischen zu einem häufig herangezogenen Beleg für Initiativen zum Ausbau der Informationskompetenz bei den Studierenden geworden. Insbesondere Hochschulbibliotheken haben in dieser Hinsicht eine Reihe von Aktivitäten entfaltet. Die Untersuchung der Sozialforschungsstelle Dortmund hat Impulse gesetzt und dient zur wissenschaftlichen Absicherung und Aufwertung zahlreicher Bemühungen. In diesem Zusammenhang hat eine Neuorientierung der Vermittlungsleistungen von Bibliotheken stattgefunden. Die Einführungsveranstaltungen der Bibliotheken werden neu konzipiert, um dem Anspruch als Qualifizierungsmaßnahmen für Studierende gerecht zu werden. Es scheint aber so, als ob die möglichen Konsequenzen, die aus den Ergebnissen der Studie gezogen werden, sich hierauf beschränken. Andere Vorschläge der Autorengruppe, etwa der Ausbau der Informationskompetenz durch Lehrveranstaltungen der Fakultäten, sind weniger beachtet worden. Heute erneut gelesen, spricht vieles für die Hypothese, dass die Befragungsergebnisse der Untersuchung nach wie vor Gültigkeit haben, aber bislang kein grundlegender Wandel in der „information literacy“ bei den Studierenden eingetreten ist. Erschließen aber die vorgeschlagenen Maßnahmen die gesamte Problematik und sind die Bibliotheken gut beraten, wenn sie sich auf den Ausbau ihrer Schulungskonzepte konzentrieren? Zur Vergegenwärtigung zunächst ein Blick auf einige Befragungsergebnisse.

Demzufolge kann einerseits gelten, dass die Angebote des Internets und die Nutzung von Suchmaschinen sowohl bei den Hochschullehrern als auch bei den Studenten weitgehend akzeptierte und häufig genutzte Informationsquellen sind. Bemerkenswert ist, dass fast alle Studenten erklären, Zugang zu einem Computer zu haben, 73,1 % besitzen einen Rechner. Bei einer insgesamt positiven Grundeinstellung und der Einschätzung, dass mit den elektronischen Auskunftsmitteln und Volltexten ein erhebliches Potenzial verbunden ist, wird aber die „Zuverlässigkeit“ bemängelt und das heißt, die Übersichtlichkeit und Strukturiertheit der gewonnenen Ergebnisse wird bezweifelt. Der studentischen Einschätzung, dass die Angebote unvollständig und unsystematisch sind, stellen die Autoren der Studie gegenüber, dass dies mit nicht ausgebildeten Fähigkeiten, die Auskunftsmittel angemessen einzusetzen, korrespondiert. Die Studierenden wählen vornehmlich die Angebote aus, die einfach, unsystematisch oder unvollständig sind, weil ihnen umfassendere Kenntnisse fehlen. Dies führt zu der These (S. 106), dass entweder die Angebote übersichtlicher und strukturierter werden müssen oder die Studierenden die Fähigkeiten erwerben müssen, mit dieser Komplexität umzugehen.

Interessant ist, dass die ermittelte unzureichende Informationskompetenz der Studierenden ihre Parallele in einer nicht entwickelten Souveränität der Lehrenden im Umgang mit neuen Informationsquellen hat. Gleichzeitig wird ein geringes Engagement der Fachbereiche festgestellt, diese Defizite durch personellen und finanziellen Einsatz zu kompensieren. Ein Teil der Fakultäten ist der Auffassung, folgt man den Erhebungen, dass die Nutzung elektronischer wissenschaftlicher Informationen als selbstverständlich vorauszusetzen ist und es keiner weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzung im Studium bedarf. Nach Einschätzung der Autoren wird der Nutzen

elektronischer wissenschaftlicher Informationen von einigen Fakultäten nicht erkannt und es ist zumindest eine indifferente Haltung zu erkennen (z. B. S. 72 f.).

Da sich die aufgezeigten Mängel nicht automatisch aufzuheben scheinen, führen die Befragungen die Autoren zu der Empfehlung, „von außen“ einzuwirken. Die fehlende formale Verankerung der Nutzung elektronischer wissenschaftlicher Informationen in den Studien- und Prüfungsordnungen wird durchgängig im Text als zentrale Ursache der Schwierigkeiten benannt. „Daher sollte ein Schwerpunkt der Maßnahmen darauf liegen, die systematische Förderung der Informationskompetenz der Studierenden in die normalen Lehrveranstaltungen zu integrieren.“ (S. 213) Aber auch kooperative Dienstleistungen der Universitäts- und Fakultätsbibliotheken, der Rechen- und Medienzentren und der Fakultäten werden gefordert (S. 220 ff.).

Die bisherige Rezeption der Dortmunder Studie konzentriert sich auf den Aspekt der Schulungsmaßnahmen durch die Bibliotheken. Auch aus bibliothekarischer Sicht wird besonders die curriculare Verankerung von Qualifizierungsmaßnahmen als ein wichtiger Beitrag betrachtet, um die Defizite in der Informationskompetenz auszugleichen. Dies greift zu kurz. Es sind einige differenzierende Gesichtspunkte anzuführen. So ist etwa das Argument der Dekane zu beachten, dass die Fülle von Studieninhalten keinen Raum für verpflichtende Einbindung der Nutzung elektronischer wissenschaftlicher Information in die Studien- und Prüfungsordnungen zulässt und damit die souveräne Nutzung der Auskunftsmittel als selbstverständlich vorauszusetzen ist (vgl. z.B. S. 17 f., S. 56 oder S. 72).

Obwohl die vorliegende Veröffentlichung die Verankerung des Erwerbs von Informationskompetenz in Lehrveranstaltungen betont, ist zu hinterfragen, ob ein „verordneter“ Weg nachhaltigen Erfolg verspricht. Es sind alternative Lösungsansätze des Problems unzulänglicher Informationskompetenz gleichwertig zu berücksichtigen. Hierzu zählt einmal die Entwicklung attraktiver Angebotsformen. Die Angebote der Bibliotheken müssen von den Anforderungen der Studenten her so konzipiert werden, dass sich ihre Nutzung „lohnt“. Hierzu bedarf es der Weiterbildung der bibliothekarischen Dozenten, damit statt einer Verpflichtung die Motivation einer effektiven Studienorganisation bedient wird.

Es stellt sich aber auch die Frage, ob es zwingend ist, dass die Benutzer sich der Komplexität der Angebote anpassen müssen. Es sollte nicht übersehen werden, dass der umgekehrte Weg gleichwertig betrieben werden muss. Bei den bibliographischen Produkten sind verbesserte, intuitive Nutzerführungen erforderlich. Die Angebote im Netz sind zur Zeit noch durch die Heterogenität der Anbieter und ihrer Produkte bestimmt. Kataloge, Datenbanken, aber auch Fachseiten und Fachportale setzen nach wie vor Spezialkenntnisse voraus, um zu den gewünschten Zielen zu gelangen. Dieser Tendenz entgegen zu wirken, erfordert ebenso besondere Entwicklungsarbeit wie die genannte Qualifizierung von Studierenden und Lehrenden.

Als weiterer Gesichtspunkt ist danach zu fragen, wie ein wissenschaftlicher Arbeitsplatz heute und in Zukunft denn aussehen mag. Es ist aber nicht auszuschließen, dass künftige Studierendengenerationen neue Souveränitäten im Umgang mit Internet und Computer entfalten. Es ist durchaus möglich, dass auch assoziative und „suboptimale Wege“, die in der Studie als Manko beschrieben werden, zu beachtlichen Erfolgen führen. Die Arbeitstechniken künftiger Wissenschaftlergenerationen können sich technisch weiterentwickeln. Ein die verschiedenen Informationsmittel, bibliographierten Titel, Volltexte, Exzerpte und Ausarbeitungen integrierender elektronischer Arbeitsplatz für Studenten im Netz wäre die Perspektive. Die aktuellen Lehrbücher zu den Methoden und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens greifen diesen Gesichtspunkt ebenso selten auf wie bibliothekarische Entwicklungsprojekte. Die Offenheit,

dass statt verschulter Angebote auch andere Entwicklungen zum Ausgleich der erkannten Unzulänglichkeiten dienen mögen, sollte man sich erhalten.

Der Wandel in den Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in Zeiten der Strapazierung von Suchmaschinen im Internet und die Auswirkungen auf die Qualität wissenschaftlicher Arbeit verdienen eigenständige fundierte Analysen. Wenn neben dem Training systematischer wissenschaftlicher Arbeit im Studium auch neue Formen entstehen, die man vielleicht mit assoziativer wissenschaftlicher Arbeit an Hand „innovativer Mediennutzung im Lernalltag der Hochschulen“, so der Untertitel der Studie, beschreiben könnte, hat dies auch lernpsychologische und erkenntnistheoretische Implikationen. Die Studie selbst und auch die bislang zu beobachtende Rezeption greifen die Dimension einer „innovativen Mediennutzung“ nicht auf. Die Lektüre der Befragungsergebnisse ist nachhaltig zu empfehlen. Das Spektrum möglicher Interpretationen und Konsequenzen ist aber weiter zu stecken als bisher geschehen.

Zu erwähnen ist, dass die Veröffentlichung nicht einfach zu lesen ist, obwohl die Autoren versucht haben dem Leser entgegen zu kommen. Nicht nur die Zusammenfassung der Ergebnisse wird im 1. Kapitel vorweggenommen, sondern auch in jeder der vorgestellten Teilerhebungen findet sich vorangestellt das Ergebnis. Nachteil dieser Methode des „briefings“ oder der „executive summaries“ ist, dass eine systematisch aufbauende Argumentationskette nicht zustande kommt. Gravierender ist, dass die Abfolge von Auftrag durch den Mittelgeber, Vorannahmen, Aufstellung von Arbeitshypothesen, Durchführung der Untersuchung, quantitative Auswertung und qualitative Bewertung, Falsifizierung und Verifizierung der Arbeitshypothesen für den Leser nicht immer ganz deutlich trennbar sind. Besonders das 2. Kapitel „Ergebnisse der Experten- und Expertinnenbefragung“ lässt diese methodisch sauber voneinander zu trennenden Schritte nur bei besonders intensiver Lektüre erkennen. Die Zusammenfassung der Expertenbefragung musste zwar notwendigerweise vage ausfallen, weil es sich hierbei um die Entwicklung der durch die weiteren Untersuchungen zu prüfenden Arbeitshypothesen handelt. Aber die Zerlegung in Vorannahmen, Literaturlage und aus Interviews gewonnene Resultate, die zur Ausgestaltung der weiteren Befragung dienen, wird nicht leicht gemacht.

Hieraus ergibt sich die Schwierigkeit, dass gelegentlich vorausgesetzt wird, was durch eine Erhebung erst ermittelt werden soll. So wird, um ein beliebiges Beispiel anzuführen, auf S. 105 formuliert, dass die Befragung der Studierenden und der Hochschullehrer bestätigt, dass „elektronische wissenschaftliche Informationen und ihre Nutzung auch in den Lehrveranstaltungen zu wenig integriert sind“. Bestätigt wird damit eine z.B. auf S. 20 formulierte Vermutung der Autoren und begründet wird damit der auf S. 213 ff. ausgeführte Maßnahmenvorschlag der „Förderung der Informationskompetenz in Lehrveranstaltungen“. Vermutung und empfohlene Maßnahme liegen so dicht beieinander, dass darunter der ergebnisoffene Wert der Befragung und ihre Interpretation leiden. Der Anteil an Mutmaßungen und Interpretationen hätte insgesamt gesehen durchaus zurückhaltender ausfallen können und dabei den Wert der Untersuchung nicht geschmälert, im Gegenteil. Die Vorwegnahme von Resultaten in Zusammenfassungen erfordert eine gewaltiges Maß an Aufmerksamkeit, um Annahme und materiellen Beleg zu trennen. In einer Leseanleitung ist abschließend zu empfehlen, zunächst Kapitel 1 (Zusammenfassung) auszulassen. Auch Kapitel 2 (Expertenbefragung, Hypothesenbildung) sollte zunächst übergangen werden, um sich vor eventuellen Missverständnissen und voreiligen Schlüssen durch die Annahmen und die interpretierenden Resultate der Autoren zu schützen. Die sehr gut strukturierten und sehr leicht zu lesenden Kapitel 3 bis Kapitel 5 führen zu sehr interessanten

Ergebnissen. Sie referieren die drei zentralen Befragungsergebnisse: „Befragung der Dekane“, „Befragung der Studierenden“ und schließlich „Befragung der Hochschullehrenden“. Es ist zu wünschen, dass die Diskussion um diese Resultate und ihre Interpretation neue Horizonte eröffnet.

Anschrift des Rezensenten:

Albert Bilo
Universitätsbibliothek
D-45117 Essen
bilo@bibl.uni-essen.de

Rolf Griebel: Etatbedarf universitärer Bibliothekssysteme. Ein Modell zur Sicherung der Literatur- und Informationsversorgung an den Universitäten. Frankfurt am Main: Klostermann 2002. 190 S. – (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie. Sonderhefte; 83) ISBN 3-465-03227-6.

Das sogenannte „Bayerische Modell“ der Etatbedarfsberechnung universitärer Literatur- und Informationsversorgung ist ein der bibliothekarischen Fachöffentlichkeit vertrautes Konzept. Ursprünglich 1982/83 im Auftrag des Beirats für Wissenschafts- und Hochschulfragen beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus entwickelt, hatte es von Anfang an die Doppelfunktion eines Sollmodells zur Ermittlung des Literaturbedarfs der bayerischen Universitäten *und* eines Verteilungsschlüssel zur Allokation der insgesamt verfügbaren Literaturmittel auf die wissenschaftlichen Bibliotheken des Landes. 1989 aktualisiert, fand es auch außerhalb Bayerns breite Anwendung, beispielsweise in den Empfehlungen des Wissenschaftsrates 1992 zur Literaturversorgung an den Hochschulbibliotheken der neuen Länder.

Der vorliegende Band beschreibt die Neufassung des Etatmodells, die 1999/2000 im Auftrag der Bayerischen Rektorenkonferenz von einer bei der Bayerischen Staatsbibliothek eingesetzten Arbeitsgruppe entwickelt wurde. Der Autor des Werkes, in den neunziger Jahren selbst maßgeblich an der Fortschreibung des Modells beteiligt, begründet die Notwendigkeit der Neuberechnung mit dem „Paradigmenwechsel von einem bestands- zu einem versorgungs- und leistungsorientierten Erwerbungs-konzept“ (S. 30). Was hiermit gemeint ist, wird allerdings nur sehr cursorisch auf knapp zwei Seiten erläutert. Hingewiesen wird auf verbundene Konsortiallizenzen, Pay-per-view-Zahlungsmodelle sowie auf die durch Online-Fernleihe und elektronische Dokumentlieferung optimierten Bereitstellungsfristen, die insgesamt den partiellen Verzicht auf die lokale Vorhaltung hochspezialisierter und selten genutzter Literatur erlauben.

Darüber hinaus wird das von Griebel als „Konvergenzkonzept“ bezeichnete Strukturmodell eines kooperativen Leistungsverbandes der bayerischen wissenschaftlichen Bibliotheken als maßgebliche Bezugsgröße des neuen Etatmodells benannt. Auch dieses Konzept, das im Kern auf den intra- wie interuniversitären Abbau der Mehrfachhaltung vor allem hochpreisiger Zeitschriftentitel durch verbundweit koordiniertes Resource-sharing abzielt, wird in nur einem knappen Absatz beschrieben (S. 32). Angesichts der Vorbildfunktion, die diesem Konzept auch landesübergreifend zukommt, wäre eine detailliertere Darstellung vor allem mit Blick auf die strategische und organisatorische Ausrichtung des Ansatzes sehr wünschenswert gewesen. Der Verzicht auf eine ausführlichere Erläuterung des „Paradigmenwechsels“ und des „Konvergenzkonzepts“ ist auch insofern bedauerlich, da diese Ansätze im neuen Etatmo-

dell als entscheidendes Korrektiv zur Beseitigung der „nicht mehr vermittelbaren Diskrepanz zwischen den Modellvorstellungen und der Etatrealität“ (S. 35) fungieren, die als wesentliche Schwäche des alten Modells betrachtet wird. Insbesondere die im neuen Etatmodell angestrebte Absenkung der Sollerwerbung im Interesse einer engen Anbindung der Modellvorstellungen an die Etatwirklichkeit wird maßgeblich unter Bezugnahme auf das bayerische „Konvergenzkonzept“ begründet.

Im Gegensatz zu der sehr zurückhaltenden Beschreibung der erwerbungs-politischen Hintergrundannahmen des neuen Etatmodells werden die Details seiner Kalkulation ausführlich dargestellt. Dies gilt insbesondere für die Neuberechnung des Sollbedarfs für Monographien und Zeitschriftentitel, die knapp die Hälfte des Bandes umfasst und durch einen sechzehnteiligen Tabellenteil ergänzt wird. Dem Leser wird hier eine Fülle statistischen Materials zu Rahmendaten des nationalen wie internationalen Literaturmarktes, zur Ist-Erwerbung in bayerischen wie außerbayerischen Universitäten sowie zu Erwerbungsdaten der überregionalen Literaturversorgung im Rahmen des SSG-Programms geboten. So interessant dieses Material für sich selbst betrachtet auch sein mag, für das Verständnis der Neufestlegung der Soll-Erwerbung nach Bänden ist es nicht wirklich notwendig. Diese geht nämlich ganz pragmatisch von der durchschnittlichen Ist-Erwerbung der bayerischen Universitätsbibliotheken der Jahre 1996 bis 1998 aus, die mit einem Zuschlag von 20 bis 30 % bei Monographien und von 10 % bei Zeitschriften zum Ausgleich von Kaufkraftverlusten versehen wird. Das gesamte übrige Datenmaterial dagegen wird ausschließlich zur Feinjustierung des so ermittelten Soll-Bedarfs nach Bänden in ausgewählten Fächern herangezogen.

Ähnlich verläuft das Argumentationsmuster im Falle der Berechnung des Mittelbedarfs für elektronische Medien. Auch hier findet sich eine ausführliche Marktanalyse digitaler Publikationen, die für die Bedarfsberechnung des neuen Etatmodells jedoch keine Relevanz hat. Für diese wird, einem Votum der Bayerischen Rektorenkonferenz folgend, der im Positionspapier des BDB „Bibliotheken 93 Strukturen – Aufgaben – Positionen“ fixierte Ansatz unverändert übernommen: Der Zusatzbedarf für digitale Fachinformation wird im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften auf 4 %, im STM-Bereich auf 8 % des Mittelbedarfs für Printmedien festgeschrieben. Angesichts der fortschreitenden Entwicklung hin zu genuinen Online-Publikationen, deren Preisstrukturen nicht mehr an parallele Printprodukte gekoppelt sind, wird die Zukunftsfähigkeit dieses Berechnungsmodells von Griebel selbst eher kritisch beurteilt (S. 145 f.).

Bei der Darstellung der Kalkulationsgrundlagen des Mittelbedarfs für Monographien und Printzeitschriften verzichtet der Autor vollständig auf die Einbeziehung statistischer Hintergrunddaten zur Preisentwicklung auf dem wissenschaftlichen Literaturmarkt. Hier wird nur kurz und knapp die Methodik des neuen Etatmodells referiert, das wiederum sehr pragmatisch den lokalen Preisindex der Universitätsbibliothek Regensburg als repräsentativ für die Kostenentwicklung der Literaturerwerbung übernimmt. Auch gegenüber dieser Modellentscheidung wird skeptisch bemerkt, „dass bei der Zugrundelegung eines Lokalindex für die Aktualisierung des Parameters Preis grundsätzlich die Voraussetzung für die Übertragbarkeit kritisch hinterfragt werden muss“ (S. 115).

Insgesamt betrachtet hinterlässt das vorliegende Werk einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits ist der im Titel artikulierte Anspruch, ein allgemeines Modell zur Sicherung der universitären Literatur- und Informationsversorgung zu bieten, zu hoch gegriffen. Die hierzu erforderliche Diskussion der erwerbungs-politischen und -strategischen Handlungsbedingungen im digitalen Zeitalter fehlt fast vollständig, wohingegen der spezifischen Situation der bayerischen Bibliothekssysteme sehr breiter Raum eingeräumt wird – allein 28 Tabellen